



Bern, 22. Juni 2022

Spezifische Informationen

Entscheide bezüglich der Weiterbildung zur dipl. Pflegefachperson im OP-Bereich

Abnahme der ausgestellten Fähigkeitsausweise

Seit 1975 reglementiert der SBK zusammen mit der Schweizerischen Gesellschaft für Chirurgie (SGC) die Weiterbildung zur dipl. Pflegefachperson im OP-Bereich. Seit längerem zeichnet sich ab, dass insbesondere in der Deutschschweiz die Anzahl Absolvent:innen dieser Weiterbildung abnimmt. Der Entscheid des [BGS in Chur](#) vom 17.2.2022, den Theorie-Kurs der Weiterbildung ab dem Schuljahr 2022 / 2023 einzustellen, hat zur Folge, dass dipl. Pflegefachpersonen nur noch am HUG in Genf den Theorie-Kurs besuchen und somit die Weiterbildung zur dipl. Pflegefachperson im OP-Bereich abschliessen können.

Strategie Weiterbildung im OP-Bereich

Der SBK Zentralvorstand beauftragte bereits im Februar 2021 die Leiterin der Abteilung Bildung damit, eine Strategie für die zukünftige Ausrichtung der Weiterbildung für dipl. Pflegefachpersonen im OP-Bereich zu entwickeln. Zusammen mit internen und externen Stakeholdern wurde die Situation umfassend analysiert und zukunftsweisende Entscheide getroffen. Die Strategie wurde am 24. Februar 2022 ebenfalls vom Zentralvorstand des SBK und am 1. Juni 2022 vom Vorstand der SGC gutgeheissen.

Die konkreten Massnahmen, die aus der Strategie abgeleitet und umgesetzt werden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Durchführung einer nationalen Bedarfserhebung

Um abzuschätzen, inwiefern eine vergleichbare Weiterbildung dem Bedarf der Praxis entspricht, wird eine schweizweite Bedarfserhebung nach einer national reglementierten Weiterbildung in OP-Pflege durchgeführt. Diese erfolgt durch H+, in enger Zusammenarbeit mit dem SBK, OdASanté und weiteren Anspruchsgruppen.

2. Wirtschaftliche Optimierung der aktuellen Reglementierung

Im Sinne einer qualitativ guten aber auch wirtschaftlich tragbaren Reglementierung werden Verfahren und Gesuche optimiert und angepasst. Informationen dazu werden den Antragstellenden rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Diese Optimierungen beinhaltet insbesondere Anpassungen am Reglement und an den Ausführungsbestimmungen zum Reglement.

Änderungen des Reglements

Folgende Änderungen des Reglements für die Weiterbildung zur dipl. Pflegefachperson im OP-Bereich treten per sofort in Kraft:

II Dauer der Weiterbildung

1. Die Weiterbildung dauert zwei Jahre (vier Semester) bei einem 100% Arbeitspensum. Bei Teilzeitarbeit wird die Weiterbildung pro rata temporis verlängert. Die Weiterbildung darf jedoch nicht mehr als vier Jahre dauern.

Falls die Weiterbildungsteilnehmerin nicht über mindestens ein Jahr Berufserfahrung in der Schweiz verfügt, ist ein Praktikum von 40 Tagen in einer Abteilung ausserhalb des Operationstrakts, wo Patienten vollumfänglich von den Pflegenden betreut werden, empfohlen. Diese Abteilung ist idealerweise die Notfallstation; alternativ kann ein chirurgisch tätiges Ambulatorium oder eine Endoskopie Abteilung gewählt werden. Die 40 Tage dürfen in maximal 2 Blöcke verteilt werden.

(...)

~~3. Pflegefachpersonen mit Erfahrung in einer Operationsabteilung können bei der Kommission für die Weiterbildung zur dipl. Pflegefachfrau, Operationsbereich (im folgenden Kommission genannt) um eine Verkürzung ihrer Weiterbildung nachsuchen. Bestätigungen über absolvierte Praktika, Kurse und allfällig bestandene Examen sind dem Antrag beizulegen~~

~~4. Während der zweijährigen Weiterbildung müssen Absenzen von mehr als 40 Arbeitstagen wegen Krankheit und Unfall nachgeholt werden. Die Weiterbildung darf insgesamt nicht länger als für sechs Kalendermonate unterbrochen werden. Die Kommission entscheidet bei Überschreitungen über Ausnahmen. Unbezahlter Urlaub muss vollständig nachgeholt werden~~

III Ort der Weiterbildung

(...)

~~2. j) Ab dem 16.06.2022 werden keine neuen Weiterbildungsstätten mehr anerkannt.~~

~~3. Das Gesuch zur Anerkennung als Weiterbildungsstätte für dipl. Pflegefachfrau, Operationsbereich ist an die Kommission zu richten.~~

V. Aufnahmebedingungen

(...)

~~3. Ausnahmefälle müssen der Kommission vorgelegt werden.~~

IX Überwachungsorgan für die Weiterbildung

(...)

Die Aufgaben dieser Kommission sind unter anderem:

- die Anerkennung und die Aberkennung einer Weiterbildungsstätte;
- die Beratung und Überwachung der Weiterbildungsstätten;
- die Bewilligung von Ausnahmen wie z. B. Veränderungen der Weiterbildungsdauer;
- die Wahl der Experten des SBK.

Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Erlangung des Fähigkeitsausweises für Inhaber:innen eines ausländischen Fähigkeitsausweises

Personen, die einen ausländischen Fähigkeitsausweis in OP-Pflege haben, müssen die theoretische und praktische Prüfung absolvieren. Die Ausführungsbestimmungen und das Gesuchsformular wurden überarbeitet und können beim Sekretariat verlangt werden:
theres.brandenberger@sbk-asi.ch